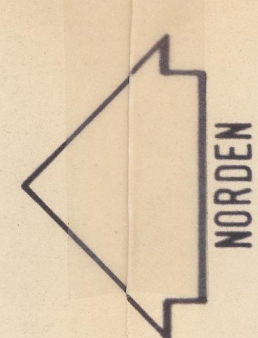
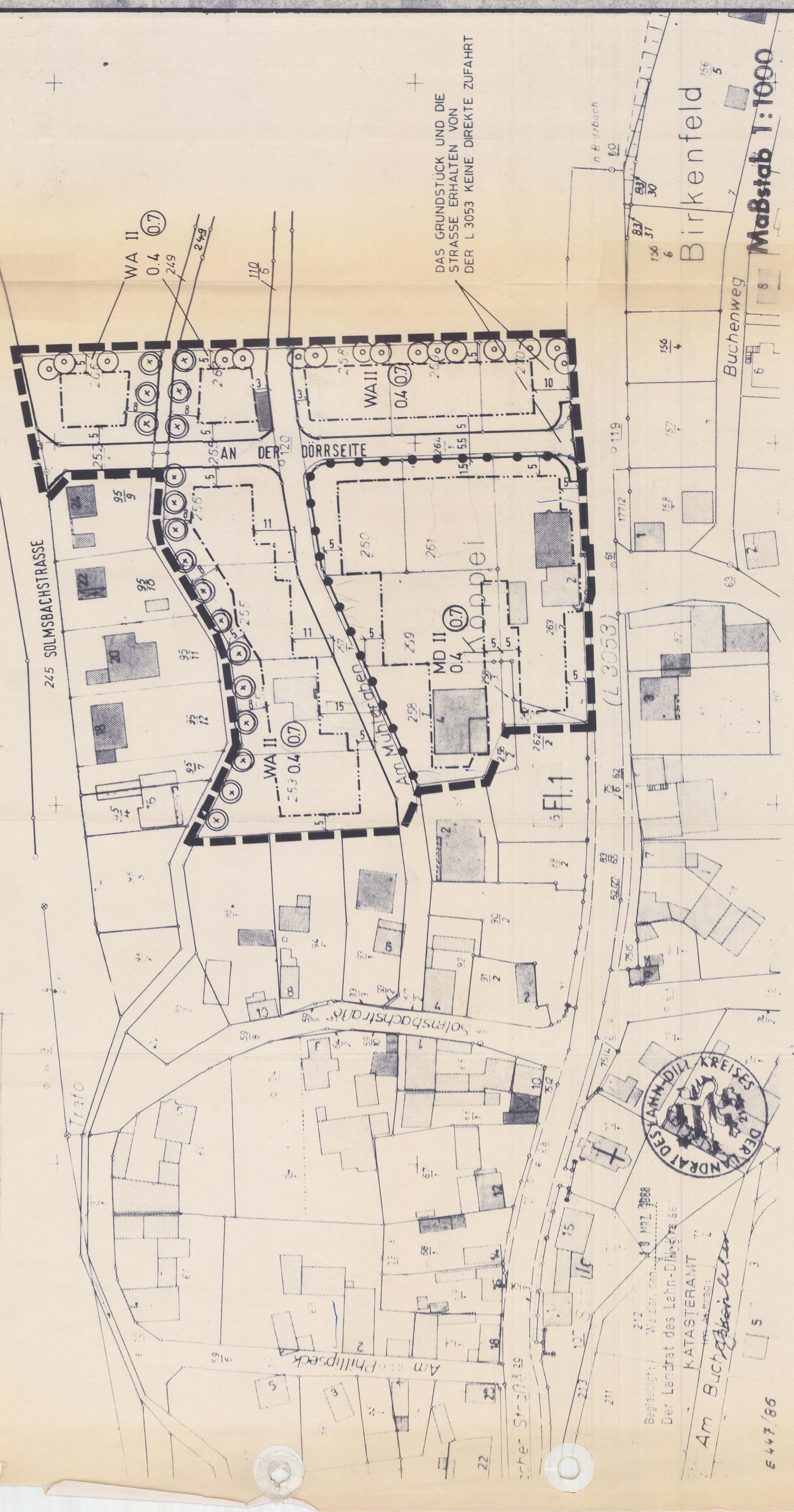




ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



M 1:1000



Maßstab 1:1000

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE WALDOLM ORTSTEIL WEIPFELDEN - OST

NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) I.d.F. VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1955 (BGBl. I S. 21) SOWIE DER HESS. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 28.1.1977 (GVBl. I S. 102) IN VERBINDUNG MIT § 118 ABS. 1 ZIFFER 1 UND 2 DER HESS. BAUORDNUNG VOM 31.8.1976 (GVBl. I S. 339) SEIT 1.7.1987 FORTFÜHRUNG NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB)

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. ——— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD	MISCHGEBIET (DORFGEBIET)

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, DACHFORM

GEBIET	WA	MD
BAUWEISE	0	0
ZWEI GESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	II	II
GRUNDLÄCHENZAHL	0,4	0,4
GESCHÖSSFÄCHENZAHL	0,7	0,7

4. DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SOWIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

—	BAULINIE
---	BAUGRENZE

5. VERKEHRSFÄCHEN

—— OFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHEN

6. FLÄCHEN FÜR GARAGEN

GARAGEN DÜRFEN NUR IM BEREICH DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ERRICHTET WERDEN. DIE ZULÄSSIGE HÖHE ALLER GARAGEN VON OBERKANTE GARAGENFUSSBODEN BIS OBERKANTE TRAUFE WIRD FESTGESETZT AUF MAX. 300 m UND DIE DACHNEIGUNG 0° - 30°

7. GRÜNDUNG UND BEPFLANZUNG

MINDESTENS 60% DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND ALS GARTEN ODER GRÜNFLÄCHE ANZULEGEN. DIESE FLÄCHEN SOLLTEN EINE 25%IGE BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNG ENTHALTEN. (1BAUM = 10qm, 1 STRAUCH = 1qm)

- GEM. § 9 (1) NR 25 A BBAUG WIRD DAS PFLANZEN VON GEHÜLZEN UND LAUBBÄUMEN
- ANPFLANZEN VON GROSSKRONIGEN HEIMISCHEN OBSTGEHÜLZEN UND LAUBBÄUMEN
 - ALNUS GLUTINOSA = SCHWARZERLE
 - SALIX FRAGILIS = KACKEWEIDE
 - FRAXINUS EXCELSIOR = ESCHEN
 - CORYLUS AVELANA = HASELNUS
 - ⊗ ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEM UFERGEHÖLZ
 - AGBRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

9. ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN

- a.) ALS DACHFORM SIND SÄTTEL- UND WALMDÄCHER MIT 22°-45° DACHNEIGUNG ZULÄSSIG.
- b.) DIE DACHEINDECKUNG HAT IN DAUERHAFT DUNKEL EINGEFÄRBTEN MATERIAL ZU ERFOLGEN. NICHT ZUGELASSEN SIND UNGEFÄRBT WELLASBESTZEMENTPLATTEN.
- DACHHAUFAUBAUTEN SIND UNZULÄSSIG. — Beschluss Gemeinderat vom 12.10.83

- d.) ALS EINFRIEDIGUNGEN SIND ZUGELASSEN:
1. AN DEN STRASSENFRONTEN HECKEN BIS ZU 100 m HÖHE
 2. AN DEN ANDEREN GRENZEN SIND ZULÄSSIG HECKEN BIS 1,25 m HÖHE SOWIE ANDERE EINFRIEDIGUNGSARTEN (AUSSER STACHELDRAHT), WENN SIE DIE DURCHLUFTBARKEIT DER RÜCKWÄRTIGEN FREI-FLÄCHEN NICHT STÖREN

10. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	VORHANDENE BEBAUUNG
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
	HÖHENLINIEN



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechten wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 02. NOV. 1988 Az.: 34 - 61 d 04/01 Der Regierungspräsident in Gießen im Auftrag

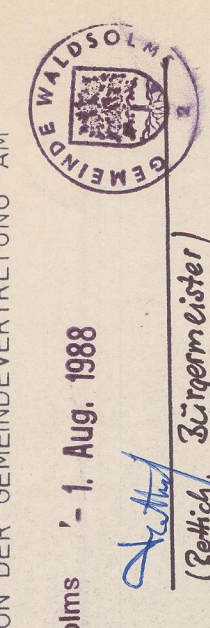
BESCHNEIDUNG DES KATASTERAMTES ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

Siehe linke Seite

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 09.07.1974

OFFENLEGUNGSVERMERK DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 30.05.88 BIS 30.06.88 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG AM 19.05.1988 VOLLENDET.

SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 20.07.1988 BESCHLOSSEN WORDEN 6331 Waldsolms - 1. Aug. 1988



6331 Waldsolms - 1. Aug. 1988

VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG UND OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 31.11.88 BIS 02.12.88 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG AM 18.11.1988 VOLLENDET.

ENTWURF

BAUASSessor DIPL. ING. K. HEINZ KLEINE, ARCHITEKT BOA, HAGENSTRASSE 22, 3540 KORBACH 1

MASSTAB 1:1000

STAND: FEB. 88